

Vom Baue der Mühlen überhaupt.

§. 1. Der Zweck einer Mahlmühle ist: das Zerreiben oder Zermalmen des Getreides zu bewirken, um das in demselben enthaltene Mehl von der Hülse zu scheiden. Das Zerreiben des Getreides geschieht mittelst der Mühlsteine, das Absondern der Hülse von dem Mehle mittelst des sogenannten Beutel- oder Sichtezeuges. — Um aber die Hülse von dem Mehle zu sondern, ist es erforderlich, daß es mehrere Male in die Mühlsteine geschüttet werde, und man sagt dann, je nachdem diese Operation ein oder mehrere Male unternommen ist, es sei Schrot vom ersten, zweiten oder dritten Gange.

Die Haupttheile einer Mahlmühle.

§. 2. Die Haupttheile einer Mahlmühle sind folgende:

I. Das gehende Werk;

II. das Mühlengerüst, oder das Mühlengebiet zum Tragen der Steine;

III. das Rumpfzeug, welches dem Steine das Getreide zuführt;

IV. das Beutel- oder Sichtezeug zur Absonderung der Kleie von dem Mehle, und

V. das Mühlengebäude, welches die ganze Vorrichtung einschließt.